

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



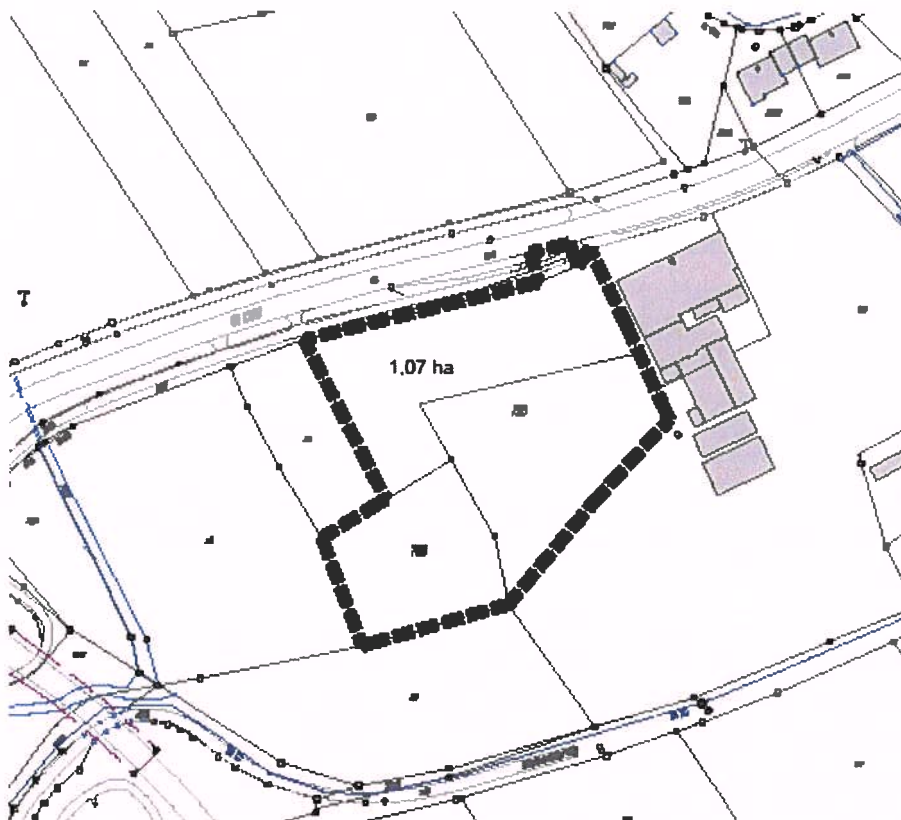
Aufstellung eines Bebauungsplan Nr.: 33 „SO Einzelhandel und Backfiliale mit Café Schmidt an der Rother Straße“ und die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 6. Änderung des Landschaftsplanes

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Sonderausschuss des Marktes Allersberg beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 33 „SO Einzelhandel und Backfiliale mit Café Schmidt an der Rother Straße“ gemäß §1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB im Sinne von § 30 Abs. 2 BauGB für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

Daneben beschließt der Markt Allersberg die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 6. Änderung des Landschaftsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs:

- Fl.-Nr. 790 der Gemarkung Allersberg
- Fl.-Nr. 789 der Gemarkung Allersberg
- Teilfläche Fl.-Nr. 792/8 der Gemarkung Allersberg
- Teilfläche Fl.-Nr. 792 der Gemarkung Allersberg

Die Fläche wird räumlich umgrenzt:


- Im Norden durch die Fl.-Nrn. 792/8, 792 der Gemarkung Allersberg (Radweg und St 2225)
- Im Osten durch die Fl.-Nrn. 692 der Gemarkung Allersberg
- Im Süden durch die Fl.-Nrn. 692, 731 der Gemarkung Allersberg
- Im Westen durch die Fl.-Nrn. 787, 786 der Gemarkung Allersberg

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des sonstigen Sondergebiets „SO Einzelhandel und Backfiliale und Café Schmidt an der Rother Straße“ für die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit einer Backfiliale und Café gemäß beigefügtem Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.
- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandorts Allersberg und vorhandener Betriebe, insbesondere der benachbarten Firma, durch hohe Synergieeffekte und Erhöhung der Kundenfrequenz
- Stärkung und Sicherung der nachhaltigen Versorgung der wachsenden allersberger Bevölkerung (u.a. durch die neuen Baugebiete) bzw. der neuen Gewerbegebiete in der Nähe der Autobahn im Bereich der Gastronomie (Café), des Bäckereihandwerks und des Einzelhandels (Vollsortimenter). Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen und immissionsschutzrechtlichen Ausgangslage.
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer Nr. 2.04) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Außerdem ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Allersberg unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Allersberg, 08.07.2021


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 14.07.2021
abgenommen am: 25.08.2021